

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 18.03.2025

2025-46 15.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
**Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates betreffend
Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen (KR.-Nr. 452/2022); Vernehmlassung**

a) Sachverhalt

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat am 28. November 2022 eine parlamentarische Initiative betreffend «Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen» eingereicht (KR-Nr. 452/2022). Die Initiative verlangt eine Ergänzung des Notstandsartikels der Kantonsverfassung. Gemäss einem Urteil des Verwaltungsgerichts dürfen Notverordnungen und Notmassnahmen nur zum Schutz von Polizeigütern erlassen werden. Künftig soll dies allgemein zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möglich sein. Dazu gehört neben den Polizeigütern insbesondere die soziale, wirtschaftliche und ökologische Ordnung. Zudem sollen künftig nicht nur Notverordnungen, sondern auch Notmassnahmen befristet und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Weiter fordert die parlamentarische Initiative eine Ergänzung des Kantonsratsgesetzes um eine sog. Notordnung. Darin soll geregelt werden, welche Rolle der Kantonsrat und seine Geschäftsleitung in einem Notstand haben. Zudem wird der Regierungsrat verpflichtet, vor dem Erlass von Notmassnahmen und Notverordnungen in der Regel vorab die Geschäftsleitung des Kantonsrates zu konsultieren.

Der Kantonsrat hat die parlamentarische Initiative am 27. November 2023 vorläufig unterstützt. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Initiative als zuständige Kommission beraten, überarbeitet und am 28. November 2024 den vorläufigen Erlassentwurf verabschiedet. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 ersuchte die Geschäftsleitung des Kantonsrates den Regierungsrat, zum vorläufigen Beratungsergebnis gemäss § 65 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die Zürcher Gemeinden wurden eingeladen, zur Vorlage bis am 17. März 2025 Stellung zu nehmen.

b) Erwägungen

Der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPVZH) sowie der Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV) haben zur Vorlage Stellung genommen.

- Variante a) Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des GPVZH an.
- Variante b) Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des VZGV an.
- Variante c) Der Gemeinderat schliesst sich beiden Stellungnahmen an.
- Variante d) Der Gemeinderat fasst eine eigene Stellungnahme.

Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates betreffend Notstandsgesetzgebung,
gewappnet für neue Krisen (KR.-Nr. 452/2022); Vernehmlassung

Beschluss

1. Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des GPVZH an.
2. Mitteilung an:
 - Direktion der Justiz und des Innern, kanzlei.gsjj@ji.zh.ch
 - Gemeindepräsidentin
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: